Auch der Erwerbsgartenbau ist zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet

Zweck der Bodenbenutzungserhebung

So wie die Wirtschaft zur Erfüllung der ihr vom Staat gestellten Aufgaben in heutiger Zeit mehr denn je eingehender, durch statistische Daten fest begründeter Unterlagen bedarf, so benötigt auch die Führung der Ernährungswirtschaft für die zielbewußte, planvolle Lenkung der Agrar- und Ernährungspolitik einwandfreies, durch zuverlässige Zahlenangaben erhärtetes Tatsachenmaterial, um die notwendigen Maßnahmen für die weitere Fortführung der Erzeugungsschlacht und Ausrichtung der Marktordnung ergreifen zu können. Nur eine auf der Grundlage statistisch erfaßter Tatbestände genaue Kenntnis der landwirtschaftlichen Erzeugung vermag darüber Aufschluß zu geben, ob und inwieweit eine Ausdehnung oder Einschränkung derselben angebracht und erforderlich ist und welche Maßnahmen getroffen werden müssen.

Die gleiche Bedeutung wie die Viehzählungen im Hinblick auf die Fleischversorgung haben auf dem Gebiet der ackerbaulichen Erzeugung für die Ernährung des Volkes die alljährlich stattfindenden Bodenbenutzungserhebungen, die Ernteermittlungen und die Vielzahl besonderer Spezialuntersuchungen. Die Wichtigkeit derartiger Erhebungen steht außer jedem Zweifel, von ihren Ergebnissen und ihrer Richtigkeit hängt der Erfolg der auf diesen aufgebauten agrar- und ernährungspolitischen Maßnahmen ab.

Die Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft findet nunmehr für dieses Jahr am 24. Mai im gesamten Reichsgebiet einschließlich der neu eingegliederten Gebiete eine allgemeine Bodenbenutzungserhebung statt, die alle Inhaber, Eigentümer, Pächter und sonstige Bewirtschafter einer Bodenfläche von mindestens ½ ha Gesamtfläche erfaßt, soweit diese ganz oder teilweise als Acker, Wiese, Weide, Wald, Fischgewässer, Garten, Obstbau- oder Rebfläche genutzt wird. Auf den Erwerbsausgerichteten Gartenbaubetriebe unterliegen dieser Bodenbenutzungserhebung auch dann, wenn ihre Betriebsfläche kleiner als ½ ha ist. Ermittelt werden die Kulturarten und sonstige Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Obstanlagen, Baumschulen, Wiesen, Viehweiden, Rebland, Korbweidenanlagen in geschlossenen Flächen, Forsten und Holzungen. Daneben werden Oed-, Unland- unkultivierte Moorflächen, Gebäude und Hofflächen, Wegeland, Eisenbahnen, Friedhöfe, Parkanlagen, Sport-, Flug- und Uebungsplätze sowie Gewässer festgestellt. Die Summe dieser Nutzungen ergibt dann die selbstbewirtschaftete Fläche des Betriebes.

Nach dieser allgemeinen Feststellung erfolgt dann eine eingehende Befragung nach der Nutzung des Ackerlandes, nach seiner Bestellung mit Getreide, Hülsenfrüchten, Hackfrüchten, Gemüse und sonstigen Gartengewächsen im feldmäßigen Anbau, Handelsgewächsen und Futterpflanzen. Jede einzelne Ackerfrucht ist hierbei noch weitest gehend aufgeteilt und aufgegliedert, so daß diese Bodenbenutzungserhebung einen weiteren Ein- und Ueberblick über die Nutzung des Ackerlandes vermittelt.

Mit der diesjährigen Bodenbenutzungserhebung ist erstmalig auch eine Feststellung über die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe, der Forst-, Gartenbau-, Fischerei- und Weinbaubetriebe verbunden. Auch diese Erhebung ist hinsichtlich der Lenkung des erforderlichen Arbeitskräftebedarfes von ganz besonderer Bedeutung mit Rücksicht auf die Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Die Durchführung dieses großangelegten Zählungswerkes liegt, wie auch in früheren Jahren, beim Statistischen Reichsamt, das sich hierbei der Bürgermeister unter Mitwirkung der Ortsbauernführer und ehrenamtlicher Schätzungsbeiräte bedient. Zur ehrenamtlichen Mitarbeit ist hierfür jeder geeignete Bürger verpflichtet. Da die Erhebung nur volkswirtschaftlichen und statistischen Zwecken dient, ist jeder Mitarbeiter und Helfer an diesem Zählungswerk zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet. Da diese Bodenbenutzungserhebung gerade jetzt im Krieg von außerordentlicher Bedeutung ist hinsichtlich der Ausgestaltung und Lenkung der ackerbaulichen Erzeugung, ist es auch für jeden Betriebsinhaber mit vornehmste Aufgabe und Pflicht, diese Erhebung durch zuverlässige, wahrheitsgemäße und genaueste Ausfüllung des ihm vorgelegten Fragebogens mit allen Kräften zu unterstützen. Durch lässige und falsche Angaben schädigt sich nicht allein der einzelne, sondern er schädigt und verletzt darüber hinaus das Gesamtinteresse des Volkes. Mag dem einzelnen auch die durch diese Erhebung ausgelöste Mehrarbeit unbequem und lästig sein, nie darf er vergessen, daß diese Erhebung notwendig ist und daß ihre weitest gehende Unterstützung selbstverständliche Pflicht ist im Dienst für Volk und Vaterland.

Beträchtliche Erzeugungssteigerungen in der italienischen Landwirtschaft

Alljährlich im Frühjahr pflegt Senator Arturo Marescalchi, einer der angesehensten Agrarfachleute Italiens, als offizieller Berichterstatter zum Haushalt dem Senat eine „Relation" vorzulegen. Wegen der besonderen Sachkunde seines Verfassers wird der Marescalchi-Bericht in Landwirtschaftskreisen stark beachtet. Die große Beanspruchung der Landwirtschaft durch ihre Mitwirkung an der Sicherung der Volksernährung hat das allgemeine Interesse an diesem offiziellen Bericht nur noch vermehrt. Es mag deshalb am Platze sein, gestützt auf die Angaben Marescalchis, ein Bild von der landwirtschaftlichen Lage Italiens am Vorabend einer neuen Ernte zu zeichnen.

Wie Marescalchi mit Recht bemerkte, war die italienische Landwirtschaft bei Kriegsausbruch für die erhöhten Anforderungen aufs beste vorbereitet. Die Durchschnittserträge der wichtigsten Getreidearten (Weizen, Mais und Reis) hatten sich infolge der verschiedenen Staatsmaßnahmen beträchtlich erhöht. Auch wichtige andere Agrarprodukte hatten bessere Erträge: Kartoffeln erbrachten 29,7 Mill. dz gegen vorher 24,5, Hülsenfrüchte 3,3 Mill. dz gegen 2,8, Zuckerrüben 53,4 Mill. dz gegen 36,7, Tomaten 11 Mill. dz gegen früher 8,7. Als gut konnte auch die Gemüse- und die Obsternte (mit Ausnahme von Aepfeln und Birnen) und die Südfruchternte bezeichnet werden.

Häufig werden im Marescalchi-Bericht natürlich Andeutungen gemacht über den für die italienische Landwirtschaft so wichtigen Handelsverkehr mit Deutschland und über die deutsch-italienischen Uebereinkünfte hinsichtlich der Gartenbauprodukte. Diese Abkommen eröffneten der italienischen Landwirtschaft neue Horizonte. Von den übrigen Angaben Marescalchis wäre nur noch die Bemerkung hervorzuheben, daß die Urbarmachung im Jahre 1941/42 im alten Maßstab weitergeht. Ihr wurden von 1922 bis heute insgesamt 2,7 Millionen ha unterworfen; mindestens 600 000 Menschen konnten bisher auf neu urbar gemachtem Boden angesiedelt werden.

Die italienischen Obst- und Gemüselieferungen

In der Kammerdebatte des Etats des Ministeriums für Außenhandel und Valuta ist die Lage der italienischen Ausfuhren von Gartenbauerzeugnissen eingehend erörtert worden, wie überhaupt diese ganze Außenhandelsdebatte von den Beziehungen Italiens zu Deutschland und den in der deutschen Machtsphäre gelegenen Ländern bestimmt gewesen ist. Der Präsident der Handelsfederazione für Gartenbauerzeugnisse, Nationalrat Boccadifuoco, hat eingehende Darstellungen gegeben und zunächst festgestellt, daß es trotz aller Transportschwierigkeiten möglich gewesen sei, die nach dem Auslande gelieferten Mengen auf dem gleichen Ausmaß zu halten wie im Jahre vorher. Der Ausfall der Käufe einiger Länder ist durch eine vermehrte Lieferung nach Deutschland vollkommen ausgeglichen worden. Ganz besonderer Wert wurde in der Darstellung der italienischen Ausfuhren an Obst und Gemüse auf das Abkommen zwischen dem deutschen und dem italienischen Landwirtschaftsminister gelegt. Dieses Abkommen Darré—Tassinari wird nach den Darstellungen in Italien jetzt als grundlegend für die ganze zukünftige Entwicklung des italienischen Gartenbaues und seiner Auslandsbeziehungen betrachtet. Gerade seine Dauer über eine lange Periode mit einem fortschreitenden Ausbau der Erzeugung und der Auswertungsanlagen gibt der italienischen Gartenbauwirtschaft die Sicherheit, die ihr bisher gefehlt hat. R.

Jeder hat auf diesen Schädling zu achten!

Zur Abwehr des Kartoffelkäfers

Im Reichsgesetzblatt Nr. 47 vom 5. Mai wird die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und dem Reichsfinanzminister erlassene 9. Verordnung zur Abwehr des Kartoffelkäfers vom 22. April 1941 bekanntgegeben. Als allgemeine Abwehrmaßnahmen gegen diese Gefahr sind darin vorgesehen, daß es jedem Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken zur Pflicht gemacht wird, auf das Auftreten des Kartoffelkäfers zu achten und das Auftreten sowie alle verdächtigen Erscheinungen, die auf das Vorkommen auf den eigenen oder anderen Grundstücken schließen lassen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht hat auch jeder andere, der diesen Schädling findet oder Beobachtungen macht, die auf sein Vorhandensein schließen lassen. Ferner ist verboten, lebende Kartoffelkäfer oder ihre Larven zu halten, zu züchten, weiterzugeben, in das Reichsgebiet ein- oder durchzuführen.

In den in der Anlage 1 der Verordnung bezeichneten Gebieten, den sogenannten Ueberwachungsgebieten, können die von den obersten Landesbehörden bestimmten Verwaltungsbehörden im Einvernehmen mit dem Beauftragten des Kartoffelkäferabwehrdienstes besondere Suchtage zur Abwehr des Kartoffelkäfers festsetzen. In diesen Ueberwachungsgebieten haben die Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die mit Kartoffeln oder Tomaten bestellt sind, die Pflicht, ihre Grundstücke an den festgesetzten und ortsüblich bekanntgegebenen Suchtagen, den ausgegebenen Weisungen entsprechend, auf den Befall mit Kartoffelkäfern sorgfältig abzusuchen. Dies hat auf eigene Kosten unter Hinzuziehung der in den Betrieben beschäftigten Hilfskräfte zu geschehen. Im Bedarfsfall kann das kolonnenweise Absuchen für den Nutzungsberechtigten einer Gemeinde angeordnet werden.

Ebenso können Verwaltungsbehörden bei Bedarf auch andere Personen zum Suchdienst heranziehen. Die Ueberwachung der jeweils angeordneten Maßnahmen liegt neben der Ortspolizeibehörde den Beauftragten ob, denen zum Absuchen der Zutritt zu sämtlichen Grundstücken und Lagerräumen und die kostenlose Entnahme von Proben zu gestatten sowie jede erforderliche Auskunft zu geben ist.

Eine vorbeugende Behandlung der Kartoffelfelder wird in den in der Anlage 2 bezeichneten Gebieten, den sogenannten Bekämpfungsgebieten, vorgeschrieben. Die Nutzungsberechtigten aller mit Kartoffeln bestellten Grundstücke sind dort während der Wachstumszeit verpflichtet, mit den von dem Beauftragten genannten Mitteln auf ihre Kosten gründlich und sachgemäß zu spritzen oder zu stäuben. Arsenhaltige Stäubemittel sind verboten. Vor der Durchführung sind die blühenden Unkräuter von den Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten zu entfernen. Diese Maßnahmen können auch gemeindeweise durchgeführt werden. Die Feldeigentümer haben die Kosten der Spritzmittel und Hilfsdienste zu ersetzen. Das so bespritzte Kartoffelkraut darf nicht als Viehstreu verwendet werden. Zum Schutz der Bienen wird der Zeitpunkt der Bespritzung vorher bekanntgegeben. Die untere Verwaltungsbehörde ist auch berechtigt, auf Grundstücken Fangstreifen anlegen zu lassen.

Zur Verhütung der Einschleppung aus dem Ausland ist die Einfuhr der bewurzelten Gewächse mit Erdballen aus Amerika, Belgien, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Liechtenstein in das Reichsgebiet nur dann gestattet, wenn ein bestimmtes, der Verordnung als Anlage 3 beigegebenes Ursprungs- und Gesundheitszeugnis die Sendung begleitet. Die obersten Landesbehörden (bzw. Regierungspräsidenten und Reichsstatthalter) sind ermächtigt, die Vorschriften auf weitere Gebiete als die in der Anlage 1 und 2 genannten auszudehnen. Ausnahmen davon kann nur der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zulassen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden bei vorsätzlicher Begehung mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und mit Geldstrafe oder bei Fahrlässigkeit mit Geldstrafe bis zu 150 RM. und mit Haft oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Mit dieser Verordnung treten die 7. und 8. Verordnung zur Abwehr des Kartoffelkäfers sowie die von den obersten Landesbehörden erlassenen Vorschriften darüber außer Kraft.

Gute Verpackung und Kennzeichnung erleichtern die Beförderung

Frühgemüseversand mit der Bahn

In Kriegszeiten hat der Frühgemüseversand eine besondere Bedeutung. Um im Sinne der Bestrebung „Kampf dem Verderb" zu einer möglichst glatten Abwicklung dieses Versandes beizutragen, seien nachstehend einige Fingerzeige gegeben.

Unter den augenblicklichen Verhältnissen ist allgemein mit einer größeren Beanspruchung der Sendungen durch den Transport zu rechnen als in normalen Zeiten. Eine gute Verpackung des Gemüses ist daher — trotz Verknappung des Verpackungsmaterials — anzustreben. Die Signierung muß besonders haltbar sein; denn infolge der Hast, mit der jetzt bei Verspätungen der Züge vielfach umgeladen wird, gehen — ebenso als Folge der Verdunkelung — manche Anhänger verloren, so daß die Sendungen verschleppt werden und womöglich zugrunde gehen.

Was die Auslieferungszeiten anbetrifft, so ist wohl auch jetzt der Marktbeginn an den Empfangsplätzen maßgebend; deshalb erkundige man sich, zumal bei regelmäßigen Lieferungen, nach den günstigsten Auslieferungszeiten, damit das unnütze Lagern des Gemüses auf den Böden und Rampen der Bahn vermieden wird. Eine solche Nachfrage ist um so notwendiger, als sich die Zugverbindungen durch Ausfall oder Verlegung von Zügen sicherlich geändert haben.

Handelt es sich um größere Mengen von Gemüse, läßt sich zum mindesten der Boden eines Güterwagens mit Körben, Stellagen, Kisten usw. ausfüllen, so stellt die Bahn auch unter den derzeitigen Verhältnissen einen besonderen Wagen. Man achte heute in erhöhtem Maße darauf, daß die Wagen sauber und geruchfrei sind. Empfehlenswert ist, den Wagen äußerlich an beiden Türen mit einem den Inhalt kennzeichnenden Zettel „Frisches Gemüse" zu bekleben. Zwar ist der Zettel für die Bahn nicht verbindlich, er wird aber der Regel nach vom Personal der Bahn beachtet.

Um bei Selbstverladung die billigste Frachtberechnung sicherzustellen, vergesse man in den Frachtbriefen den Vermerk nicht „Vom Absender als Stückgut verladen nach Vereinbarung mit der Eisenbahn".

Für Frühgemüse besonders geeignet ist die Expreßgutbeförderung. Diese Beförderungsart ist nicht nur die schnellste, sondern, was die Fracht anbetrifft, auch vorteilhaft. Zur halben Expreßgutfracht wird frisches Gemüse aller Art, sofern es einheimischen Ursprungs ist, unter folgenden Bedingungen befördert:

a) Die Expreßgutkarte muß in der Spalte „Inhalt" die Angabe enthalten, daß es sich um einheimische Erzeugnisse handelt,

b) das Gewicht des einzelnen Expreßgutstückes darf 50 kg nicht übersteigen.

Der Vorteil der Expreßgutbeförderung liegt auch darin, daß die Sendungen zu jeder Tages- und Nachtzeit, sofern nur der Bahnhof besetzt ist, aufgeliefert und ebenso vom Empfänger abgeholt werden können.

Zu achten ist auch auf die schleunigste Rücklieferung der leeren Packmittel. Deshalb werden die Anhänger an den Körben usw. bisweilen so eingerichtet, daß die Signierung für die Rückbeförderung sich unter der für die Hinbeförderung befindet, also das obere Blatt nur abgerissen zu werden braucht. Auch die Zustellung fertig ausgefüllter Frachtbriefe gilt als Mittel für schnelle Rücklieferung gebrauchter Packmittel. Dabei kann sogar die unfrankierte Rücksendung des Packmaterials — vorbehaltlich späteren Ausgleichs zwischen Absender und Empfänger — mit der Bahn vereinbart werden.

Ausbau des Bodenbearbeitungsdienstes

In seiner Rede zur zweiten Kriegserzeugungsschlacht richtete der Reichsbauernführer auch einen Appell an das deutsche Landvolk, den Boden stets gesund und fruchtbar zu erhalten. Diese Mahnung erscheint um so bedeutsamer, als auf Grund der sehr verdienstvollen Arbeiten der Forschungsstelle für Bodenbearbeitung beim Institut für Pflanzenbau an der Universität Halle a. d. S. festgestellt wurde, daß rund 60 v. H. aller deutschen Böden untergrundkrank sind. Diese Erkrankung des Untergrundes ist einmal auf Pflugsohlenbildung und zum anderen auf eine Allgemeinverdichtung im Untergrund zurückzuführen. Durch verhältnismäßig einfache Verfahren ist es vor einigen Jahren Dr. v. Nitzsch, Halle, gelungen, die Untergrunderkrankungen und ihre Stärke einwandfrei nachzuweisen und durch zweckmäßige Bearbeitungsverfahren in Kürze zu beseitigen oder stark zu mildern. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es durch die Gesundung des Untergrundes möglich, durchschnittlich Ertragssteigerungen von 20 bis 25 v. H. zu erzielen. Diese überaus günstigen Ergebnisse, die in vielen Gebieten des Reiches erzielt worden sind, lassen es als zweckmäßig und notwendig erscheinen, sobald wie möglich eine planvolle Gesundung der deutschen Böden durch zweckentsprechende Maßnahmen einzuleiten, wie es z. B. schon in Bayern, mit den besten Ergebnissen geschehen ist. Ein weiterer starker Ausbau und die Schaffung eines besonderen Bodenbearbeitungsdienstes ist daher geplant. Aufgabe dieser Dienststellen wäre es, untergrunderkrankte Böden festzustellen und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Gesundung einzuleiten. Daneben sollten aber durch diese Dienststellen auch die besten Bodenbearbeitungsverfahren und die zweckmäßigsten Geräteformen in den einzelnen Gebieten ermittelt und durch Versuche und Vorführungen der Praxis bekannt gegeben werden.

Politische Streiflichter

Vor einem Jahr

Vor einem Jahr hat das deutsche Volk den „glorreichsten Sieg seiner Geschichte" erringen können. Unbeeinflußt von doktrinären Lehrmeinungen hat der soldatische Genius des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht, Adolf Hitler, den starken Festlandsdegen Englands zerbrochen und damit schon die eigentliche Kriegsentscheidung erzwungen. Es ist viel danach gefragt worden, nach welcher Operationsidee der Führer diese bisher gewaltigste Schlachtentscheidung der Weltgeschichte durchgeführt hat. Es ist in diesem Zusammenhang auch der Schlieffen-Plan genannt worden, der in einem eventuellen Krieg gegen Frankreich die Kriegsentscheidung durch eine Ueberflügelung des Feindes von der rechten Frontseite her vorsah. Der Gegner hat zweifellos damit gerechnet, daß der Führer nach dem Schlieffen-Plan operieren werde, eine Auffassung, die von deutscher Seite nach außen hin nur unterstützt worden ist. In Wirklichkeit aber hat Adolf Hitler aus eigenem soldatischen Weitblick gehandelt und auch die Kriegsentscheidung im Westen mit neuen revolutionären Maßnahmen erzwungen. Der Führer dachte gar nicht daran, einen kräfteverzehrenden Kampf der langen Fronten überhaupt entstehen zu lassen. Sein Ziel war die Durchbrechung der feindlichen Stellungen, die Absplitterung der einzelnen Heeresteile, Einschließung und anschließende Vernichtung der feindlichen Armeegruppen. Dieses Ziel wurde in vollem Umfang erreicht. Der Führer des nationalsozialistischen Staates hat auch hier wie bei all seinen übrigen Werken revolutionär Neues geschaffen. Die Operationen des deutschen Heeres wurden mit einer Kühnheit, Wucht und Schnelligkeit durchgeführt, die jedes aktive Handeln des Gegners schon im Entstehen zerschlug. Die nationalsozialistische Revolution, die nationalsozialistische Weltanschauung, die jeden einzelnen Kämpfer, vom Heerführer bis zum letzten Soldaten, beseelte, hat damit ihre Fahnen über den ganzen Kontinent getragen!

Schon zerrüttete Nerven?

Wenn es nach den Juden der Wallstreet ginge, dann wäre der amerikanische Präsident sicherlich schon längst seinem zusammenbrechenden Schützling, England, mit stärkeren Kräften als bisher zu Hilfe geeilt. Bisher haben aber anscheinend immer noch einsichtige Amerikaner genügend Einfluß gehabt, um die Kriegshetzer darauf aufmerksam zu machen, daß die Rüstung der USA. nicht geeignet ist, einen Krieg gegen das neue Europa zu bestehen. In den letzten Tagen aber sind aus den USA. Aeußerungen herübergeschallt, die man entweder als lächerlichen Größenwahn oder als erstes Anzeichen schon zerrütteter Nerven werten muß. Da stellte doch irgendein Politiker die Forderung auf, man solle Tokio bombardieren, und eine maßgebliche Tageszeitung erklärte, man solle fortan einen rücksichtslosen Dollarkrieg, nötigenfalls mit halsabschneiderischen Mitteln, führen, um die Achsenmächte aus Lateinamerika zu vertreiben. Wer die Geschichte dieses Krieges aufmerksam verfolgt, wird feststellen, daß sinnlose Schimpfereien und großmäulige Drohungen immer den Anfang vom Ende bedeuteten. Bisher waren die Drohungen immer auf Seiten unserer Gegner, die Taten aber bei uns. Das sollte zu denken geben, auch den Amerikanern!

Dank für die Aufklärung!

Die Engländer waren bisher bekanntlich nicht in der Lage, ihre Kriegsziele der Oeffentlichkeit mitzuteilen. Mit geradezu widerlichen Humanitätsphrasen versuchten sie dagegen, Deutschland in der Welt als Hort des Barbarentums zu diffamieren und sich selbst als die angeblichen Apostel menschlicher Würde herauszustellen. Aber die Not hat dieses heuchlerische Gesindel schon so in seinen Würgegriff gepackt, daß sie in ihrer ohnmächtigen Wut heute nicht mehr an sich halten können und in ihrer haßvollen Verzweiflung doch einiges von dem verraten, was sie als Ergebnis dieses Krieges erhoffen. So leistete sich z. B. der größte aller frömmelnden Gestalten, der britische Botschafter Halifax, auf einer Rede in Chicago folgenden Ausspruch: „Im letzten Krieg haben die Alliierten den Fehler begangen, nicht auf Berlin zu marschieren. Die Pläne aber, die Großbritannien diesmal vorbereitet hat, zielen auf einen direkten Angriff auf Deutschland ab. Die Deutschen sollen uns noch kennenlernen." Wir danken Mister Halifax für diese Aufklärung. Seine Drohungen sind zwar eine geradezu lächerliche und großmäulige Prahlerei, die uns nur ein ironisches Lächeln entlocken kann. Immerhin ist doch hier einmal die Katze aus dem Sack gelassen und die heimtückischen Pläne der Briten sind von autoritativer Stelle offenbar gemacht worden. Wenn es doch endlich einmal dazu käme, daß unsere Soldaten die Briten richtig kennenlernten! Anscheinend hat Mister Halifax schon vergessen, daß die soldatischen Leistungen der Engländer bisher nur in „erfolgreichen Rückzügen" bestanden. Das Kennenlernen werden wir schon besorgen, Mister Halifax, und zwar mehr als Ihnen lieb sein wird!

Hauptschriftleiter: Horst Hangen, z. Z. Wehrmacht; in Vertretung Irmgard Gentke, Berlin SW. 61. Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft, Dr. Walter Lang, K.-G., Berlin SW. 68, Kochstraße 62. Druck: Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (Oder). Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 vom 1. August 1937 gültig.